

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Name

Telefon

089 2306-3010

Telefax

089 2306-3003

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-4/1124 F

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
LB/77-1102-3/315/1

Datum  
23.01.2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom  
30.11.2016 betreffend BayernWLAN**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom  
30.11.2016 betreffend BayernWLAN wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

An welchen einzelnen Standorten gibt es bereits jetzt (Stichtag 01.11.2016)  
Standorte für das BayernWLAN-Angebot, bitte aufgeschlüsselt nach

1. dem Betreiber des jeweiligen Standorts (z.B. staatliche Behörde,  
Kommune),
2. der Reichweite des jeweiligen Standorts einschließlich der verfügbaren  
Bandbreite und
3. den Kosten des einzelnen Standorts (Errichtung und Betriebskosten)?

Antwort:

Siehe Anlage 1.

Die Reichweite der eingerichteten WLAN-Hotspots hängt von den örtlichen  
Gegebenheiten ab. Im Außenbereich kann von einer durchschnittlichen  
Reichweite von 200-400 m, im Innenbereich von 10-100 m ausgegangen

werden. Die Kosten für einen Standort können der Antwort auf Frage 8 entnommen werden.

Frage 2:

An welchen Standorten von Einrichtungen des Freistaats wird BayernWLAN in den Jahren bis 2021 tatsächlich realisiert, bitte aufgeschlüsselt nach

1. den einzelnen Standorten,
2. der dort aktuell zur Verfügung stehenden Bandbreiten und
3. den Kosten des einzelnen Standorts (Errichtung und Betriebskosten)?

Antwort:

Grundsätzlich kann jede Behörde über den BayKOM-Rahmenvertrag einen BayernWLAN-Hotspot realisieren. Die Behörden bzw. zuständigen Ministerien entscheiden selbst, ob ein Standort dafür geeignet ist. Daher gibt es keine Vorwegfestlegung auf bestimmte staatliche Standorte. Ziel ist es, 1.000 Behördenstandorte bis 2020 mit BayernWLAN zu erschließen. Die Bandbreite des Internetanschlusses wird auf die örtlichen Bedarfe angepasst und entsprechend realisiert. Zu den Kosten siehe Antwort auf Frage 8.

Frage 3:

Welche bayerische Kommunen haben bereits jetzt beschlossen bzw. beantragt, einen oder mehrere BayernWLAN-Hotspots zu errichten?

Antwort:

Siehe Anlage 2.

Frage 4:

In welchen Justizvollzugsanstalten Bayerns gibt es bzw. wird es bis 2021 ein entsprechendes BayernWLAN-Angebot geben?

Antwort:

Aktuell ist seitens des Justizministeriums nicht geplant, die Justizvollzugsanstalten Bayerns mit freiem WLAN zu versorgen.

Frage 5:

Wie hoch waren bislang die Nutzerzahlen der einzelnen BayernWLAN-Standorte, die bereits jetzt im Betrieb sind bzw. probemäßig im Betrieb waren (Stichtag 01.11.2016)?

Antwort:

Seit Start des Pilotprojekts im Februar 2015 haben an allen BayernWLAN-Standorten zusammen ca. 1,9 Mio. Nutzer ein Datenvolumen von ca. 285 Terabyte (= 285 Mio. GByte) verbraucht.

Frage 6:

Wer hat Zugriff auf die Daten, die im Rahmen der Nutzung von BayernWLAN anfallen?

Antwort:

Bei der Nutzung des BayernWLAN werden keine personenbezogenen Daten gespeichert. Auf die technischen Informationen eines Zugangspunktes haben der Provider Vodafone, der Freistaat Bayern und der Standortverantwortliche Zugriff.

Frage 7:

Warum wird die Förderung für die Ersterrichtung von BayernWLAN-Standorten in Kommunen auf zwei Standorte begrenzt, unabhängig von der Größe der Kommune?

Antwort:

Ziel der Initiative BayernWLAN ist eine gleichmäßige Verteilung von freien WLAN-Zugangspunkten über ganz Bayern. Vor allem der ländliche Raum soll von der Initiative des Freistaats profitieren, da in Ballungszentren ohnehin durch kommunale oder private Aktivitäten Hotspots entstehen. Das zur Verfügung stehende Budget lässt die Realisierung von je zwei Standorten pro Kommune zu.

Frage 8:

Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für die Errichtung und den jährlichen Betrieb von BayernWLAN-Hotspots im Durchschnitt?

Antwort:

a) Errichtungskosten:

Die Kosten sind abhängig von der vorhandenen Infrastruktur und der Anzahl der geplanten Zugangspunkte, ggfs. fallen Kosten für Verkabelung, Malerarbeiten etc. an. Die Pilotierung hat für diese vorbereitenden Arbeiten einen Durchschnittswert von ca. 1.000,- € pro Standort ergeben. Zusätzlich kommen Kosten für die Ortsbegehungen (Planung und Endmontage) – abhängig vom technischen Aufwand – in Höhe von 299 € bzw. 449 € (netto) hinzu. Diese Kosten werden für zwei kommunale Standorte vom Freistaat bis zu einer Höhe 5.000 € übernommen.

b) Betriebskosten

Die Kosten sind über den BayKOM-Rahmenvertrag geregelt. Für den Betrieb eines Hotspots fallen jährlich 48,00 € an. Die jährlichen Entgelte für Wartung und Betrieb je Zugangspunkt betragen von 192 € (Indoor), 276 € (Outdoor) bis 324 € für einen Outdoor-Zugangspunkt mit speziellen Ausrichtungsmöglichkeiten (Preise zzgl. MwSt.; 3% Skonto). In diesen Kosten sind die Mietkosten für die zum Einsatz kommende professionelle Hardware enthalten (Geräte kosten ca. 1.200 €). Hinzu kommen die Kosten für einen Internetanschluss ausreichender Größe. Über den BayKOM-Rahmenvertrag des Freistaats kostet z.B. ein Internetanschluss mit 16 Mbit/sek ca. 250 € (ca. 60 gleichzeitige Nutzer), ein Anschluss mit 100 Mbit/sek ca. 415 € (ca. 400 gleichzeitige Nutzer) pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder, MdL